

Resolution Personalschlüssel Kitas

Resolution zur qualitativen Verbesserung des Personalschlüssels in altersgemischten Gruppen der Kindertagesstätten

Beitragsfreiheit und flexible Einschulungsfristen haben im letzten Jahr zu einer erhöhten Nachfrage nach Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten des Landkreises Wittmund geführt. Insbesondere die Beitragsfreiheit wird begrüßt, da so finanzielle Hürden zum Besuch einer KiTa abgebaut worden sind.

Die Gemeinden im Landkreis Wittmund haben in räumliche Übergangslösungen investiert, um dem gesetzlichen Anspruch der Eltern nachzukommen. Parallel werden die Planungen für neue Kindertagesstätten vorangetrieben.

Neben diesen „baulichen“ Rahmenbedingungen gilt es aber auch, inhaltlich für mehr Qualität zu sorgen. So wird von den KiTa-Leiterinnen regelmäßig der gesetzliche Betreuungsschlüssel des KiTaG, der auch für altersgemischte Gruppen gilt, kritisch hinterfragt. Die gesetzlichen Mindestanforderungen ergeben sich in Niedersachsen aus der maximalen Gruppengröße (Kindergärten: 25) sowie der Anzahl der Fachkräfte, die gemäß § 4 Abs. 2 und 3 KiTaG pro Gruppe eingesetzt werden müssen (Gruppenleitung plus Zweitkraft). Sie liegen damit bei 1:12,5.

Die KiTa- Leiterinnen äußerten sich zuletzt wie folgt:

„Der pflegerische Aufwand durch Wickeln oder häufiges Umziehen ist stark angestiegen. Er hört mit dem 3. Geburtstag der Kinder nicht automatisch auf. Viele der dreijährigen Kinder müssen auch weiterhin gewickelt werden. U3 - Kinder benötigen im Kindergartenalltag mehr Aufmerksamkeit, Hilfe, Unterstützung und Begleitung. Sie haben ein hohes Bedürfnis an persönlicher Zuwendung. Um den Belangen der U3 - Kinder nach-zukommen und den

Bedürfnissen nach Bildung und Betreuung aller Kindern einer Kindergartengruppe in den verschiedenen Altersstufen gerecht zu werden, benötigen wir schon ab dem ersten U3 - Kind personelle Unterstützung, damit auch weiterhin eine qualitativ hochwertige Bildung und Betreuung aller Kinder in den verschiedenen Altersstufen gesichert ist.“

Der Kreistag Wittmund unterstützt die Kita-Leiterinnen in den Gemeinden in ihrer Forderung nach Verbesserung der Betreuung v.a. durch die zunehmende Zahl der unter-3-jährigen Kinder. Allerdings können die Gemeinden nicht, wie es zum Teil bisher praktiziert wird, weiter in „Vorleistung“ für das Land Niedersachsen gehen.

Der Kreistag Wittmund fordert vielmehr die Landesregierung auf, die Besonderheit der altersgemischten Gruppen im KiTaG zu berücksichtigen, die Notwendigkeit einer dritten Betreuungskraft in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren gesetzlich zu verankern und dementsprechend die benötigten Gelder unter Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips bereitzustellen

Der Kreistag Wittmund betont, dass diese strukturelle Änderung entscheidend für die Verbesserung der Kinderbetreuung im ländlichen Raum ist.